

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1010/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- Kirmes

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.190,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die beantragten Mittel können für die Finanzierung der Live-Band im Rahmen der Kirmesveranstaltung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG sind zu beachten.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für weitere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

